

GEBÜHREN- UND KOSTENERSATZTABELLE - gültig ab 01.01.2024

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

§ 1

Die Gebühren- und Kostenersatztable wird als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) wie folgt geändert:

I. Gebühren

1.	Benutzungsgebühr für Schmutzwasserbeseitigung (§ 3 Abs. 4)	3,34 EUR/m ³
2.	Grundpreis für jeden geeichten Unterzähler (§ 3 Abs. 3)	
	a) bei jährlicher Ablesung	
	Qn 1,5 bis Qn 6,0	2,37 EUR/Monat
	Qn 10	2,80 EUR/Monat
	b) bei monatlicher Ablesung	
	Qn 1,5 bis Qn 6,0	10,95 EUR/Monat
	Qn 10	11,50 EUR/Monat
3.	Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung (§ 4)	1,17 EUR/m ²
4.	Gebühr für dezentrale Entsorgung (§ 5)	
4.1	Gebühr für Fäkalwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 1)	3,34 EUR/m ³
4.2	Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung (§ 5 Abs. 2)	39,19 EUR/m ³

II. Öffentlich-rechtlicher Kostenersatz

5.	Kosten (pauschal) für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses (§ 9 Abs. 2)	
5.1	Hausanschlussleitung pro Meter, einschließlich Verlegung	108,39 EUR
5.2	Kontrollschacht mit Abdeckung (Tiefbau, Lieferung, Einbau)	375,80 EUR
5.3	Zuschlag für befestigte Oberfläche je Quadratmeter:	
	a) Kleinpflaster	31,70 EUR
	b) Asphalt	36,30 EUR
	c) Beton	25,56 EUR
5.4	Druckprobe je Anschluss	94,08 EUR

§ 2

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Kostenersatztable vom 27.10.2021 außer Kraft.

Finsterwalde, den 26.10.2023


Gampe
Bürgermeister